



Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung von Wasserstand und Störungsarmut am Krebssee

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.1, Kap. 2.2.1, Kap. 2.3

Dringlichkeit des Projektes: *dauerhaft* bzw. *mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Königs Wusterhausen/ 19/ 66

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Krebssee

P-Ident: NF17008-3747NO0004, Planotop NF17008-3747NOZPP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Biotop 0004: 6,35 ha, Planotop ZPP_002: ohne Flächenangabe

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Sicherung des guten LRT-Erhaltungsgrades eines naturnahen eutrophen Stillgewässers (LRT 3150), Sicherung geeigneter Habitatbedingungen für Bitterling, Fischotter, Biber, Wasser-, Fransen-, Rauhaut-, Mückenfledermaus, Kranich, Amphibien

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150 (Natürliche eutrophe Stillgewässer)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bitterling (*Rhodeus amarus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten:

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Kranich (*Grus grus*), Amphibien

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verhinderung von zumindest temporären Wasserstandsabsenkungen im Krebssee, die zu einer Verschlechterung des Lebensraums für Bitterling, Fischotter, Biber, Wasser-, Fransen-, Rauhaut- und Mückenfledermaus, Amphibien und Kranich sowie der kennzeichnenden Pflanzengesellschaften führen würden, ist der Einbau einer Sohlschwelle am Seeauslass vorgesehen. Die Sohlschwellenhöhe sollte sich an der langjährigen durchschnittlichen Wasserstandshöhe des Sees orientieren und auf der Grundlage eines hydrologischen Gutachtens festgelegt werden. Eine temporäre Überflutung der Schwelle ist zu gewährleisten, damit die ökologische Durchgängigkeit vom Krebssee bis zum Senziger Luch erhalten bleibt. Eine Sohlschwelle mit flach auslaufenden Flanken in Gewässerrichtung ist daher einem regulierbaren Stau vorzuziehen.

Eine fischereiliche Nutzung würde Uferlebensräume beeinträchtigen (u. a. Lebensraum von Großmuscheln und daher Laichplätze des Bitterlings) und zu Störungen führen. Im Krebssee sind demzufolge keine Angelstellen ausgewiesen.

Die Beruhigung von Gewässern und ihrer Ufer erhält außerdem die gute Qualität von Jagdhabitaten für

Fledermausarten, die bevorzugt in Feuchtlebensräumen jagen, insbesondere Wasser-, Fransen-, Rauhaut- und Mückenfledermaus sowie der Lebensräume von Fischotter, Biber und Kranich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W78	kein Angeln	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Angrenzende Siedlungsbereiche und bewirtschaftete Flächen dürfen durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden. Daher können temporäre oder permanente Wasserstandsanhörungen nur auf Grundlage eines im Vorfeld zu erstellenden hydrologischen Gutachtens erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass die Errichtung und Veränderung von Anlagen am und im Gewässer (Stau, Sohlschwellen etc.) genehmigungspflichtig und die Festlegung von Stauzielen (auch bei vorhandenen Stauanlagen) erlaubnispflichtig ist.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W78 - Der örtliche Zeesener Angelverein „Seeblick“ ist über die rechtlichen Vorgaben (NSG-VO) informiert, der Vorstand will aber das Thema bei der nächsten Vereinssitzung noch einmal in Erinnerung rufen.

W140 - grundsätzliche Zustimmung durch den Wasser- und Bodenverband (WBV) „Dahme-Notte“, die Untere Wasserbehörde (UWB) und die Untere Naturschutzbehörde (UNB); Details sind umfangreich abzustimmen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

potentielle Maßnahmenträger: W140 - WBV Dahme-Notte

Zeithorizont: Nutzungsvorgaben laufend bzw. dauerhaft, Maßnahme W140: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, UNB, UWB, Eigentümer

Finanzierung: Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: W78

Einmalig Kosten: W140

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Störungsarmut am Zeesener See (N-Spitze), Sicherung des guten LRT-Erhaltungsgrades (LRT 3150)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.1, Kap. 2.2.1, Kap. 2.3

Dringlichkeit des Projektes: *laufend* bzw. *dauerhaft*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Zeesen/ 3/ 1, 2, 3, 30, 31

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zeesener See, N-Spitze

P-Ident: NF17008-3747NO0021_001 und 1003_001, Planotop NF17008-3747NOZFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Biotop 0021_001: 0,93 ha, Biotop 1003_001: 0,25 ha, Planotop ZFP_001: ohne Flächenangabe

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Sicherung des guten LRT-Erhaltungsgrades eines naturnahen eutrophen Stillgewässers (LRT 3150), Sicherung geeigneter Habitatbedingungen für Bitterling, Fischotter, Biber, Wasser-, Fransen-, Rauhaut-, Mückenfledermaus, Amphibien, Krebschere

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bitterling (*Rhodeus amarus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten: Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Amphibien, Krebschere (*Stratiotes aloides*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der im FFH-Gebiet befindliche Teil des Zeesener Sees soll künftig weitestgehend bzw. vollständig einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben und sich durch Störungsarmut auszeichnen. Dies soll durch Information der Nutzer bzw. potentiellen Nutzer erreicht werden. Ein Infoflyer soll die Erholungssuchenden an der am Westufer des Zeesener Sees gelegenen Bootsausleihstation (3747NOZFP_001) über den Schutzstatus des nördlichen Seeteils aufklären und auf die damit verbundenen Gebote und Verbote hinweisen.

Eine fischereiliche Nutzung soll unter Schonung der Uferlebensräume (u. a. Lebensraum von Großmuscheln und daher potenzielle Laichplätze des Bitterlings) erfolgen.

In dem im FFH-Gebiet gelegenen nördlichen Teil des Zeesener Sees sind keine Angelstellen ausgewiesen. Dies dient der Schonung der Vegetationsbestände des LRT 3150, der Beruhigung von Brut- und Laichhabitaten und der Verhinderung von Laichverlusten.

Entsprechend der NSG-Verordnung sind jegliche Bootsbesatzung durch Erholungssuchende/Angler sowie das Baden zu unterlassen.

Die Beruhigung von Gewässern und ihrer Ufer erhält außerdem die gute Qualität von Jagdhabitaten für Fledermausarten, die bevorzugt in Feuchtlebensräumen jagen, insbesondere Wasser-, Fransen-, Rauhaut- und Mückenfledermaus sowie der Lebensräume von Fischotter, Biber und Bitterling.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W78	kein Angeln	Ja
E24	keine Badenutzung	Ja
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge: Infolyer an der Bootsausleihe über Schutzstatus des nördlichen Seeteils (dort keine Befahrung)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Abstimmung mit Bootsverleiher, Anglern und dem Fischer

Der Infolyer sollte die befahrbaren Teile des Sees darstellen und auch die bestehenden Angel- und Baderegeln aufzuführen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W78 - Der örtliche Zeesener Angelverein „Seeblick“ ist über die rechtlichen Vorgaben (NSG-VO) informiert, der Vorstand will aber das Thema bei der nächsten Vereinssitzung noch einmal in Erinnerung rufen.

Dem das Gewässer bewirtschaftenden Fischer (aktueller Pachtvertrag läuft bis Ende 2020) wurden die Maßnahmen vorgeschlagen, bisher liegt keine Reaktion vor.

Es gab noch keinen Kontakt mit dem Bootsverleiher.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: W78 - Angelverein „Seeblick“,

potentielle Maßnahmenträger: alle Maßnahmen: lokale Anbieter von Angelscheinen, Bootsvermieter, NSF (Herstellung von Infolyern)

Zeithorizont: Nutzungsvorgaben laufend bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: lokale Anbieter von Angelscheinen, Bootsvermieter, NSF, UNB, Eigentümer, Fischer

Finanzierung: sonstige Projektförderung, möglich über NSF (Anfertigung, Auslieferung, Nachlieferung von Infolyern)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.:049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung einer fischottergerechten Straßenunterquerung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.3.1 und 1.6.3.2, Kap. 2.3

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Königs Wusterhausen/ 19/ 75-2

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Fanggraben (= Pätzer Gewässer), Unterquerung der Storkower Straße (L 40)

P-Ident: NF17008-3747NOZPP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ohne Flächenangabe

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Verbesserung der Habitatstrukturen für Fischotter und Biber, Vermeidung von verkehrsbedingten Verlusten

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Unterquerung des Fanggrabens unter der Storkower Straße ist derzeit nicht ottergerecht gestaltet (Totfund 2012). Daher ist hier ein Umbau erforderlich, bei dem die seitlichen Bermen verbreitert und der Uferanschluss verbessert werden muss. Die Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässersystems an dieser Stelle stellt einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von derzeit C dar. Auch für den Biber (Totfund 2014) wird hierdurch eine Verbesserung der Passierbarkeit erwartet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg vom 02.11.2018:

Es besteht bei dem derzeitigen Querschnitt keine Möglichkeit eine Berme zusätzlich einzubauen. Auf Grund des vorhandenen Zustandes der Brücke sind derzeit, auch mittelfristig, keine Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Es gibt auch keine Straßenausbauabsichten an der L 40 in diesem Bereich. Der einseitige Einbau einer Trockenröhre könnte auf Grund der Topographie möglich sein. Dazu müssten die technischen Voraussetzungen im Detail geprüft werden. Grundsätzlich ist eine Mitfinanzierung durch den LSB möglich, wäre aber im Einzelfall zu der entsprechenden Umsetzungszeit in Abhängigkeit von den verfügbaren Projekten und Haushaltsmitteln abzustimmen. Es können im derzeitigen Planungsstand keine Zusagen gemacht werden. Eine vollständige Finanzierung in größerem Umfang, wie beispielsweise eine Trockenröhre, ist bei den derzeitig verfügbaren Landesmitteln und kleineren Bauvorhaben im Umfeld der Stadt kaum realistisch.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde befürworten das Vorhaben grundsätzlich und unterstützen die Prüfung des Baus einer seitlichen Trockenröhre.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger: LS Brandenburg

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LS Brbg., Stadt KW, Eigentümer, UNB, UWB

Finanzierung: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: x

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.:049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer naturnahen Pfeifengraswiese (LRT 6410)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.4, Kap. 2.2.3

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig bzw. dauerhaft*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Senzig/ 2/ 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Senziger Luch, Zentralteil

P-Ident: NF17008-3747NO0026

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Wiederherstellung und dauerhafter Erhalt einer artenreichen Pfeifengraswiese durch ersteinrichtende Maßnahmen und dauerhafte angepasste Pflege

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410 (Pfeifengraswiesen)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da sich die Pfeifengraswiesen im Gebiet in ihrer Flächenausdehnung und dem EHG seit der letzten Erfassung verschlechtert haben, wird für den Erhalt des LRT im Gebiet ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt. Eine kontinuierliche angepasste Nutzung soll initiiert werden, da die schon länger aufgelassenen Wiesen im zentralen Senziger Luch ein gutes Potential für die Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen haben.

Vor der Wiederaufnahme der Wiesenbewirtschaftung sind ersteinrichtende Maßnahmen erforderlich (Gehölzentnahmen, eventuell Spezialtechnik, wie z.B. Moorraupe).

Verstärkte Bejagung des Schwarzwildes soll größere Umbruchschäden verhindern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein
O114	Mahd (2 Nutzungsgänge mit längerer Nutzungspause, Mahd spätestens M August)	Nein
O20	Mosaikmahd	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Nein
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Nein
O41	Keine Düngung	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Gehölzentnahme ist auf die Vermeidung der Störung des Kranich-Brutplatzes (2017 Brutverdacht für 2 Familien im östlich angrenzenden Bereich) zu achten, der bei einer Auflichtung der Gehölze von der Siedlungskante und dem Wanderweg entlang Biotop 3747NO0052 einsehbar werden könnte.

Das in § 39 Abs. 5 des BNatSchG festgelegte Fenster für eine Gehölzentfernung soll zum Schutz der in der Nachbarschaft gelegenen Kranichbrutplätze auf den 01. Oktober bis 31. Januar eingeeengt werden (§ 19 BbgNatSchAG).

Zur Aushagerung sind zunächst 2 Nutzungsgänge pro Jahr vorzusehen. Dabei muss eine längere Nutzungspause zwischen den beiden Nutzungen erfolgen (mind. 10 Wochen). Ein begleitendes Monitoring könnte klären, ob und wann die Entwicklung der Bestände lebensraumtypischer Zielarten es zulässt, dass zu einer einschürigen Mahd übergegangen werden kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Während der im Gebiet tätige Landwirtschaftsbetrieb nach erfolgter Ersteinrichtung grundsätzlich zu einer naturschutzgerechten extensiven Nutzung bereit ist, gibt es von Seiten der privaten Eigentümer kaum Rückmeldungen. In Auswertung der vorliegenden Reaktionen wird die Wiederaufnahme der Pflege von den Eigentümern teilweise abgelehnt, teilweise gibt es auch Zustimmung.

J2 - Die verstärkte Bejagung des Schwarzwildes deckt sich mit den Zielen der Jagdausübungsberechtigten und wird bereits praktiziert.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

potentielle Maßnahmenträger: LfU, NSF, NABU Dahmeland, Naturpark Dahme-Heideseen

Zeithorizont: *kurzfristig* - ersteinrichtende Maßnahmen

bzw. *dauerhaft* - O114, O20, O115, O118, O97, O41

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, Eigentümer, Nutzer, Jagdausübungsberechtigte

Finanzierung: Vertragsnaturschutz / KULAP, RL Ausgleich Kosten Landwirtschaft in Natura-2000-Gebieten, Jagdgesetz, Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt (Bejagung)
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer artenreichen Pfeifengraswiese, Sicherung des guten LRT-EHG

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.4, Kap. 2.2.3

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig* bzw. *dauerhaft*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Senzig/ 2/ 22, 28, 1388, 1389

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Senziger Luch, Ostrand

P-Ident: NF17008-3747NO0032

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Erhalt einer artenreichen Pfeifengraswiese, Sicherung des guten LRT-EHG durch dauerhafte angepasste Pflege, Ausdehnung der Pflegefläche nach Norden, dort Gehölzentnahmen, Reduzierung der Umbruchschäden durch Schwarzwild

Ziel-LRT (Anhang I FFH- 6410 (Pfeifengraswiesen)
RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da sich die Pfeifengraswiesen im Gebiet in ihrer Flächenausdehnung und dem EHG seit der letzten Erfassung verschlechtert haben, wird für den Erhalt des LRT im Gebiet ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt.

Die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes aktuell praktizierte Wiesenpflege sichert den Bestand der artenreichen Pfeifengraswiese. Sie ist kontinuierlich fortzusetzen. Die jährlich wechselnde Mosaikmähd sichert das Fruchten verschiedener Zielarten und schafft faunistische Rückzugsräume.

Die aktuellen Vertragsnaturschutz-Maßnahmen im Biotop ID 0032 sollen auf die nördlich der Luchstraße gelegenen Wiesenteile ausgedehnt werden, um die beginnende Gehölzsukzession zurückzudrängen, Pflegedefiziten entgegenzuwirken und den artenreichen Beständen Ausbreitungsmöglichkeiten zu bieten.

Schwarzwild verursachte im Biotop 2018 größere Wühlschäden. Aus diesem Grund wird die verstärkte Bejagung als Maßnahme formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (1-2 Nutzungsgänge mit längerer Nutzungspause, Mahd spätestens M August)	Ja
O20	Mosaikmahd (wechselnde Termine, wechselnde Flächen)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (hier: durch Mahd)	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Derzeit erfolgt die Nutzung der Fläche mit VN-Mitteln, organisiert wird die Pflege von Herrn Hauboldt (Naturpark Dahme-Heideseen). Einer Ausdehnung der Pflegefläche nach Norden wird seitens des LfU/Naturpark Dahme-Heideseen zugestimmt.

Bei Pflegedefiziten sind zunächst 2 Nutzungsgänge pro Jahr vorzusehen. Dabei muss eine längere Nutzungspause zwischen den beiden Nutzungen erfolgen (mind. 10 Wochen). Ein begleitendes Monitoring könnte klären, ob und wann die Entwicklung der Bestände lebensraumtypischer Zielarten es zulässt, dass zu einer einschürigen Mahd übergegangen werden kann.

Ein begleitendes Monitoring zur Prüfung der Entwicklung der 6410-Bestände wird vorgeschlagen. Ggf. können Anpassungen des Pflegeregimes notwendig werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die bisherigen VN-Maßnahmen im Biotop 32 sind mit Eigentümern und Landnutzern abgestimmt. Für die nördlich der Luchstraße gelegenen Wiesenteile gibt es kein einheitliches Votum der 3 Eigentümer. Deshalb liegt bisher keine Zustimmung vor.

J2 - Die verstärkte Bejagung des Schwarzwildes deckt sich mit den Zielen der Jagdausübungsberechtigten und wird bereits praktiziert.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: LfU, Naturpark Dahme-Heideseen, Jagdausübungsberechtigte

Zeithorizont: *kurzfristig* - ersteinrichtende Maßnahmen
bzw. *dauerhaft* - O114, O20, O115, O118, O97, O41, J2

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, Eigentümer, Nutzer, Jagdausübungsberechtigte

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt 6



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer artenreichen Pfeifengraswiese (Begleitbiotop), Sicherung des guten LRT-EHG

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.4, Kap. 2.2.3

Dringlichkeit des Projektes: *laufend* bzw. *dauerhaft*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Senzig/ 2/ 3 bis 10

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Senziger Luch, Westrand

P-Ident: NF17008-3747NO0055

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,6 ha

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Erhalt einer artenreichen Pfeifengraswiese, Erreichung des guten LRT-EHG

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410 (Pfeifengraswiesen)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da sich die Pfeifengraswiesen im Gebiet in ihrer Flächenausdehnung und dem EHG seit der letzten Erfassung verschlechtert haben, wird für den Erhalt des LRT im Gebiet ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt.

Mit der relativ großflächigen Wiederaufnahme der extensiven Nutzung im W-Teil des Senziger Luchs bestehen gute Chancen für die Entwicklung des LRT. Das gegenwärtige KULAP-Nutzungsregime wird für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 6410 als günstig eingeschätzt. Sie soll dauerhaft fortgesetzt werden. Als Anpassung wird vorgeschlagen, die Wiesenflächen abschnittsweise zu wechselnden Zeitpunkten zu mähen. So wird das Fruchten verschiedener LRT-Zielarten gewährleistet und es entstehen faunistische Rückzugsräume.

Schwarzwild verursachte im FFH-Gebiet 2018 größere Wühlschäden. Aus diesem Grund wird die verstärkte Bejagung als Maßnahme formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (1-2 schürig, mind. 8 Wochen Nutzungspause einhalten, Mahd spätestens M August)	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Derzeit erfolgt die Nutzung der Fläche mit KULAP-Mitteln, organisiert wird die Pflege von Herrn Hauboldt (Naturpark Dahme-Heideseen).

Ein begleitendes Monitoring zur Prüfung der Entwicklung der 6410-Bestände wird vorgeschlagen. Ggf. können Anpassungen des Pflegeregimes notwendig werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die bisherigen KULAP-Maßnahmen im Biotop 55 sind mit Eigentümern und Landnutzern abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmeträger: LfU, Naturpark Dahme-Heideseen, Jagdausübungsberechtigte

Zeithorizont: *laufend* bzw. *dauerhaft*

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU, Naturpark Dahme-Heideseen, Jagdausübungsberechtigte, Eigentümer

Finanzierung: KULAP, RL Ausgleich Kosten Landwirtschaft in Natura-2000-Gebieten, eventuell auch über Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 7



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer naturnahen Pfeifengraswiese (LRT 6410), Beseitigung von Gartenabfällen, Aufstellen einer Infotafel, Erhalt einer feuchten Hochstaudenflur (LRT 6430)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.4, Kap. 1.6.2.5, Kap. 2.2.3, Kap. 2.2.4

Dringlichkeit des Projektes:

laufend: Mahd, Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen, Mosaikmahd, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm, Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck), Reduktion des Schwarzwildbestandes, keine Düngung
mittelfristig: Beseitigung von Gartenabfällen, Aufstellen von Informationstafeln

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Senzig/ 2/ 4
Zeesen/ 3/ 30

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Senziger Luch, Südrand

P-Ident: NF17008-3747NO0066

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Wiederherstellung und dauerhafter Erhalt einer naturnahen Pfeifengraswiese (LRT 6410), Beseitigung von Gartenabfällen, Aufstellen einer Infotafel, Erhalt einer feuchten Hochstaudenflur (LRT 6430, als Begleitbiotop kartiert), Reduzierung der Umbruchschäden durch Schwarzwild

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Pfeifengraswiesen haben sich auf Gebietsebene in ihrer Flächenausdehnung und dem EHG seit der letzten Erfassung verschlechtert, deshalb wird für Erhalt & Entwicklung des LRT im Gebiet ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt.

Biotop 66 bietet hinsichtlich Artenbestand und Wasserregime günstige Voraussetzungen für die Wiederherstellung des LRT 6410. Da das Biotop längere Zeit von Auflassung betroffen war, ist jährlich eine 1-2 schürige Mahd vorzusehen. Die gegenwärtige naturschutzgerechte Pflege ist fortzuführen.

Die Ablagerung von Gartenabfällen begünstigt die Ruderalisierung und das Eindringen von Neophyten. Mit Vertretern der angrenzenden Grundstücke sollten die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur ordnungsgemäßen Verbringung von Gartenabfällen besprochen werden. Eine Infotafel am Ost-Ende der Tiergartenstraße (eventuell in Verbindung mit

einem gebietsspezifischen Flyer) informiert über die Gebietsbesonderheiten und bestehende Gebote und Verbote. Sie soll aufklärend wirken.

Die im Begleitbiotop kartierten feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind durch eine regelmäßige Mahd zu erhalten. Verstärkte Bejagung des Schwarzwildes soll größere Umbruchschäden verhindern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Nein
O20	Mosaikmahd (Teilflächen zu unterschiedlichen Zeitpunkten mähen)	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Nein
O114	Mahd (1-2 schürig, spätestens Mitte August)	Nein
O41	Keine Düngung	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die gegenwärtige Pflege wird von Herrn Hauboldt (Naturpark Dahme-Heideseen) betreut. Die Maßnahmen werden derzeit über KULAP-Mittel finanziert.

Nach längerer Nutzungsauffassung wurde vor einigen Jahren die angepasste extensive Nutzung wieder aufgenommen. Zur Aushagerung wären zunächst 2 Nutzungsgänge pro Jahr nötig. Dabei muss eine längere Nutzungspause zwischen den beiden Nutzungen erfolgen (mind. 10 Wochen). Ein begleitendes Monitoring könnte klären, ob und wann die Entwicklung der Bestände lebensraumtypischer Zielarten es zulässt, dass zu einer einschürigen Mahd übergegangen werden kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der im Gebiet tätige Landwirtschaftsbetrieb sichert die naturschutzgerechte extensive Nutzung des Biotops 66. Der Rahmen der gegenwärtigen Bewirtschaftung ist mit dem Nutzer und den Eigentümern abgestimmt. Die Anpassung der Pflege (Mosaikmahd) ist bisher nur ein Vorschlag.

J2 - Die verstärkte Bejagung des Schwarzwildes deckt sich mit den Zielen der Jagdausübungsberechtigten und wird bereits praktiziert.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: LfU, Naturpark Dahme-Heideseen, Jagdausübungsberechtigte
 potentielle Maßnahmenträger: LfU, Naturpark Dahme-Heideseen, NSF

Zeithorizont: *mittelfristig* - S23, E31

bzw. *dauerhaft* - O114, O20, O115, O118, O97, O41, J2

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, Eigentümer, Nutzer, Jagdausübungsberechtigte

Finanzierung: Vertragsnaturschutz / KULAP, RL Ausgleich Kosten Landwirtschaft in Natura-2000-Gebieten, Jagdgesetz, Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 8



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung des guten LRT-Erhaltungsgrades der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) durch eine sporadische Mahd (alle 4-5 Jahre), Entfernung/Vermeidung der Ablagerung von Gartenabfällen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.5 und Kap. 2.2.4

Dringlichkeit des Projektes: *laufend* bzw. *dauerhaft*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Senzig/ 2/ 4 bis 20, 22, 23, 1386
Senzig/ 7/ 1-4
Zeesen/ 3/ 1, 2, 3, 4, 30, 31

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Senziger Luch, Zentral- und Ostteil

P-Ident: NF17008-3747NO0022, 23, 25, 36

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 18,1 ha (nur Teilflächen), 1000 lfm, 5,7 ha (nur Teilflächen), 0,7 ha (nur Begleitbiotop)

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Dauerhafter Erhalt feuchter Hochstaudenfluren des LRT 6430 durch eine sporadische angepasste Pflege. Vermeidung/Verminderung der Ruderalisierung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430 (feuchte Hochstaudenfluren)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Gesamtbiotop 22 ist schon längere Zeit aufgelassen. Für den Erhalt der randlich bei den Gräben festgestellten feuchten Hochstaudenfluren (Begleitbiotop) ist ein Mahdintervall von 4-5 Jahren ausreichend. Die Mahd soll nur räumlich begrenzt entlang der Gräben stattfinden. Das gilt auch für die Biotope 23, 25, 36

Die Ablagerung von Gartenabfällen im Biotop 36 begünstigt die Ruderalisierung und das Eindringen von Neophyten. Mit Vertretern der angrenzenden Kleingartensparte sollten die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur ordnungsgemäßen Verbringung von Gartenabfällen besprochen werden. Gegebenenfalls können auch gebietspezifische Flyer oder Infotafeln aufklärend wirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (alle 4-5 Jahre)	Ja
S 23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja
E 31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die feuchten Hochstaudenfluren haben sich überwiegend an Grabenrändern ausgebildet. Die vorgesehenen Maßnahmen gelten nur für die grabenbegleitenden Ränder des Biotops.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Vorschlag (O114)

Während die Eigentümerin dem Aufstellen einer Infotafel (E31) und der Beseitigung der Gartenabfälle (S 23) zustimmt, gibt es von der betreffenden Kleingartenkolonie keine Rückmeldung.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger: WBV Dahme-Notte (O114), NSF (E31), Ordnungsamt Stadt KW (S23)

Zeithorizont: *laufend* bzw. *dauerhaft*

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, UWB

Finanzierung: Vereinbarung, Gewässerunterhaltungspläne (O114), sonstige Projektförderung (S23, E31)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 9



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung des guten LRT-Erhaltungsgrades eines naturnahen Hainsimsen-Buchenwaldes (LRT 9110)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.7, Kap. 2.2.5

Dringlichkeit des Projektes: *mittel- bis langfristig bzw. laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Königs Wusterhausen/ 19/ 78-2
Senzig/ 1/ 1-2

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldgebiet Tiergarten, NO-Rand an der Dahme

P-Ident: NF17008-3747NO0061

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,5 ha

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Sicherung des guten LRT-Erhaltungsgrades eines naturnahen Hainsimsen-Buchenwaldes, Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, Naturverjüngung standortheimischer Baumarten zulassen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*),
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Langfristig ist im Biotop die dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelstammweise Zielstärkennutzung fortzusetzen. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Mehrschichtige Bestände sind zu fördern, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen. Die Bestände sollen dauerhaft über einen Anteil an starkem Baumholz von mindestens 25 % verfügen.

Die Habitatstruktur des betreffenden Biotops kann auch durch Erhalt und Förderung von Alt- und Biotopbäumen weiter aufgewertet werden. Vor allem Altbäume mit Sonderstrukturen (u.a. Höhlenbäume) sollten bis zum gänzlichen Zerfall im Bestand verbleiben, da sie den Lebensraum für viele Fledermaus- und Vogelarten sowie eine große Zahl von Wirbellosen darstellen. Darunter befinden sich auch viele gefährdete Arten. Generell sollen mind. 5 bis 7 Altbäume (≥ 40 cm BHD) je ha belassen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

An öffentlichen Wegen ist die Ausweisung von Biotopbäumen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden.

Horstbäume bestimmter Arten unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Auch die Horstbäume anderer Vogelarten sollten ebenfalls im Bestand verbleiben.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem LFB einvernehmlich abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: LFB, Landeswaldoberförsterei Hammer

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: LFB, UNB

Finanzierung: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung bzw. Erreichung des guten Erhaltungsgrades von naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.8, Kap. 2.2.6

Dringlichkeit des Projektes: *mittel- bis langfristig bzw. laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Königs Wusterhausen/ 19/ 71-2, 72,
75-2, 205, 245, KW/ 15 / 78
Senzig/ 2/ 1, 2/ 22, 23, 1360, 1386
Zeesen/ 1/ 109, 110, 111

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Tiergarten, Westrand beidseitig Storkower Str. am Fanggraben

P-Ident: NF17008-3747NO0011, 15, 39, 56

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,6 ha

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Erhalt des LRT 9160, Erhaltung bzw. Erreichung des guten LRT-EHG, Schaffung sowie Vermehrung LR-typischer Strukturen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 (Eichen-Hainbuchenwald)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*),
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung der Bestände des LRT 9160 sind die folgenden Maßnahmen zu planen und umzusetzen:

Einzelstammweise Nutzung und Erhaltung bzw. Schaffung lebensraumtypischer Strukturen durch Mehrung des Totholzanteils und Erhaltung von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten sowie die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten (u.a. Robinie und Späte Traubenkirsche). Mehrschichtige Bestände sind zu fördern, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen. Die Bestände sollen dauerhaft über einen Anteil an starkem Baumholz von mindestens 25 % verfügen. Dies sollte auch weiterhin unter Förderung von heimischen Laubholzarten und durch den Aushieb von Nadelholzarten mit dem Ziel der langfristigen Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Laubwäldern geschehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Späte Traubenkirsche)	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Gem. Fichte, Europ. Lärche, Roteiche, Robinie)	Ja
F117	Kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

An öffentlichen Wegen ist die Ausweisung von Biotopbäumen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden.

Horstbäume bestimmter Arten unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Auch die Horstbäume anderer Vogelarten sollten ebenfalls im Bestand verbleiben.

Aus der Stellungnahme der Oberförsterei KW (02.09.2019) zur Bekämpfung der Späten Traubenkirsche: Die vorgeschlagene Entnahme älterer Bestandsexemplare der Späten Traubenkirsche mit der Wurzel setzt den Einsatz von Technik oder Pferden voraus. Dieser Vorschlag erscheint nicht zielführend, da der Kostenaufwand unverhältnismäßig ist und außerdem die Vermehrung über Wurzelaustrieb bei den verbleibenden Wurzelteilen begünstigt wird. Insgesamt ist die Beseitigung der Späten Traubenkirsche sehr kosten- und aufwandsintensiv und da nicht durch Waldbesitzer leistbar, könne die Maßnahmen-Realisierung sicher nur durch eine Fremdfinanzierung erfolgen. Abschließend wird noch auf die Inhalte der neuen Richtlinie des MLUL Brandenburg vom 06.08.2019 (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) verwiesen. Diese sehe zwar unter Maßnahmebereich I.2.5 die vollständige Entnahme gebietsfremder Gehölze in Wald-LRT von Natura 2000-Flächen vor, schließe aber unter den Zuwendungsvoraussetzungen Punkt I.4.9 ausdrücklich die Entnahme der Späten Traubenkirsche von der Förderung aus.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem LFB (Landeswaldoberförsterei Hammer, Oberförsterei Königs Wusterhausen) überwiegend einvernehmlich abgestimmt (vgl. obige Bemerkungen zu den Maßnahmen). Seitens der privaten Eigentümer (Biotop 56) liegt keine SN vor.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: LFB, Landeswaldoberförsterei Hammer,
potentielle Maßnahmeträger: private Eigentümer

Zeithorizont: mittel- bis langfristig bzw. laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: LFB, UNB, Eigentümer

Finanzierung: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt naturnaher bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190) in den Biotopen 3747NO0018, 43, 46, 58, 60, 62 sowie Verbesserung des LRT-Erhaltungsgrades;

Entwicklung naturnaher bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190) in den Biotopen 3747NO0009, 45, 57

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.9, Kap. 2.2.7

Dringlichkeit des Projektes: *mittel- bis langfristig bzw. laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Königs Wusterhausen/ 15/ 16, 19/ 71-2, 75-2, 77, 78-2, 245

Senzig/ 2/ 1360

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenforste im nördlichen bzw. nordöstlichen Gebietsteil

P-Ident: NF17008-3747NO0009, 18, 43, 45, 46, 57, 58, 60, 62

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 37,14 ha

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Erhalt und Entwicklung naturnaher bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190) und Erreichung des guten LRT-EHG durch Schaffung sowie Mehrung LR-typischer Habitatstrukturen, Naturverjüngung standortheimischer Baumarten zulassen, Zurückdrängung neophytischer Gehölze (Robinie, Späte Traubenkirsche), Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (u.a. Fichte, Lärche)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege ist in den Eichenbeständen laufend bzw. dauerhaft die dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelstammweise Zielstärkennutzung fortzusetzen. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Mehrschichtige Bestände, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen, sind zu fördern. Die Bestände sollen dauerhaft über einen Anteil an starkem Baumholz von mindestens 25 % verfügen.

Die Habitatstruktur der betreffenden Biotope soll durch Erhalt und Förderung von Alt- und Biotopbäumen weiter aufgewertet werden. Vor allem Altbäume mit Sonderstrukturen (u.a. Höhlenbäume) sollen bis zum gänzlichen Zerfall im Bestand verbleiben, da sie den Lebensraum für viele Fledermaus- und Vogelarten sowie eine große Zahl von Wirbellosen darstellen. Darunter befinden sich auch viele gefährdete Arten. Generell sollen mind. 5 bis 7 Altbäume (≥ 40 cm BHD) je ha belassen werden.

Mittel- bis langfristig ist durch einen allmählichen Waldumbau der Nadelholz-Anteil weiter zu reduzieren. Besondere

Aufmerksamkeit muss der Zurückdrängung der Späten Traubenkirsche geschenkt werden, da sie die Naturverjüngung behindert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F1	Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (<i>Larix decidua</i> , <i>Picea abies</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> , <i>Quercus rubra</i> , <i>Pseudotsuga menziesii</i>)	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (<i>Prunus serotina</i>)	Ja
F117	kleinräumige dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

An öffentlichen Wegen ist die Ausweisung von Biotopbäumen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden.

Horstbäume bestimmter Arten unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Auch die Horstbäume anderer Vogelarten sollten ebenfalls im Bestand verbleiben.

Auszug aus der LFB-SN (09.2019): Der Umgang mit Biotopbäumen und Biotopbaumarealen sowie die Totholzanreicherung werden durch die betriebliche Anweisung BA 59-2016 „Methusalem 2“ geregelt und entsprechen den vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Entnahme gebietsfremder Baumarten wird mitgetragen, wenn die Entnahme langfristig, jeweils beim Erreichen von nutzbaren nicht defizitären Holzsortimenten erfolgen kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem LFB (Landeswaldoberförsterei Hammer) einvernehmlich abgestimmt (vgl. obige Bemerkungen zu den Maßnahmen).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: LFB (Landeswaldoberförsterei Hammer)

Zeithorizont: mittel- bis langfristig bzw. laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: -

Finanzierung: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.: 049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines naturnahen Erlen-Eschen-Waldstücks im Biotop 3747NO0042 (LRT 91E0), Erreichung des guten EHG
Entwicklung eines naturnahen Erlen-Eschen-Waldstücks im Biotop 3747NO0016 (LRT 91E0)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.10, Kap. 2.2.8

Dringlichkeit des Projektes: *mittel- bis langfristig bzw. laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Königs Wusterhausen/ 19/ 75-2, 77,
78-2, 206, 245

Senzig/ 1/ 1-2, 2/ 71, 72, 73-2, 1360

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Tiergarten N Storkower Straße am Fanggraben

P-Ident: NF17008-3747NO0016, 42

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha (Biotop 16), 1,5 ha (Biotop 42)

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Erhalt bzw. Wiederherstellung des LRT 91E0, Erreichung eines guten LRT-EHG, Schaffung LR-typischer Strukturen durch Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen und im Biotop 16 der Verzicht auf die forstliche Nutzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Biotop 42 sollen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege kleinflächig lichte Partien im Bestand geschaffen werden, so dass es mittel- bis langfristig zu einer Aufweitung der Wuchsklassen und einer Erhöhung des Starkholzanteils kommt.

Langfristig ist in den LRT-Beständen eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung mit einer einzelstammweisen Zielstärkennutzung zu etablieren. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Mehrschichtige Bestände, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen, sind zu fördern. Der Anteil an Biotop- und Altbäumen ist zu erhöhen.

Grundsätzlich sind die Erlen-Eschenwälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen.

Die Entwicklung des LRT im Biotop 16 soll weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Es wird der Verzicht auf jegliche forstliche Bewirtschaftung angestrebt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

An öffentlichen Wegen ist die Ausweisung von Biotopbäumen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden.

Horstbäume bestimmter Arten unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Auch die Horstbäume anderer Vogelarten sollten ebenfalls im Bestand verbleiben.

Auszug aus der LFB-SN (09.2019): Der Umgang mit Biotopbäumen und Biotopbaumarealen sowie die Totholzreicherung werden durch die betriebliche Anweisung BA 59-2016 „Methusalem 2“ geregelt und entsprechen den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem LFB (Landeswaldoberförsterei Hammer) einvernehmlich abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmeträger: LFB (Landeswaldoberförsterei Hammer)

Zeithorizont: mittel- bis langfristig bzw. laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen: -

Finanzierung: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Name FFH-Gebiet: Tiergarten

EU-Nr.: DE 3747-302

Landesnr.:049

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Aufstellen einer Informationstafel zu den Schutzgütern des FFH-Gebietes und zur Besucherlenkung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1, 2.3.2, 2.4

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Königs Wusterhausen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Senzig/ 2/ 3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Zeesen, NO-Ende der Str. "Am Tiergarten" (W-Rand Senziger Luch)

P-Ident: NF17008-3747NOZPP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk.

Kartenausschnitt:

vgl. Maßnahmenkarte im Anhang

Ziele: Besucherlenkung zur Beruhigung der zentralen Bereiche des Senziger Luchs als Brutplatz des Kranichs und Lebensraum von Fischotter und Biber.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten: Kranich (*Grus grus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wanderweg entlang der Biotope 52 und 55 an der Westgrenze des FFH-Gebietes am Senziger Luch ist stark frequentiert. Durch die Weiträumigkeit des Gebietes und die Entwicklung von abschirmenden Weidengebüschen entlang der Gewässer ist der zentrale Bereich des Luchs derzeit störungsarm, wird vom Kranich als Brutplatz angenommen und dient Biber und Fischotter als Lebensraum. Diese Situation soll durch das Aufstellen einer Informationstafel und die damit verbundene weitere Sensibilisierung der Erholungssuchenden erhalten werden. Die ansprechenden Informationstafeln für den nördlichen bewaldeten Bereich des FFH-Gebietes haben sich in dieser Hinsicht bereits bewährt. Möglicher Aufstellungsort ist der Gebietszugang an der Straße „Am Tiergarten“.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Zunächst ist das Aufstellen eines Informations-Schildes am NO-Ende der Str. "Am Tiergarten" vorgesehen, das entspricht dem W-Rand der Biotope 52 und 55. Falls jedoch keine Einigung mit dem Eigentümer erzielt werden kann, sollte eine möglichst nahe gelegene alternative Örtlichkeit gefunden werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

ohne Abstimmung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger: NSF, Stadt KW, UNB

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, NSF, Stadt KW, UNB

Finanzierung: NSF, sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
